Zeitschrift: Neue Berner Schul-Zeitung
Herausgeber: E. Schüler
Band: 7 (1864)
Heft: 23

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nr. 23.

Neue Berner Schul-Zeitung.

Siebenter Jahrgang.

Bern. Samstag, den 4. Juni. 1864.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Bern die Expedition. — Insertionsgebühr: 10 Cent. die Zeile oder deren Raum.

Bemerkungen

aus Anlaß einer Vorstellung hiesiger Studirender der Rechtswissenschaft und der Medizin an den Großen Rath, betreffend die Maturitätsprüfungen.*)

Alle Sprachen der Vorwelt sind allmälig untergegangen, entweder durch Zerstreuung oder gänzliche Ausrottung der sie sprechenden Völker. Dann auch, weil fremde Eindringlinge ihre Sprache mit der des unterjochten Stammes vermischt und so eine neue erzeugt haben. Selbst beim ungeschmälerten Fortbestehen einer Nationalität wird immerhin ihre Sprache im Verlauf der Zeiten so umgewandelt, daß z. B. die Hebräer des Herodes das Hebräische Davids nicht mehr verstanden, und das Deutsche Karls des Großen unsern heutigen Deutschen ganz fremd geworden ist. Unbemerkt werden alte Wörter und Redensarten mit den abgekommenen Dingen und Zuständen vergessen, dieweil neuere Wörter und neuere Sprechweisen den veränderten und erweiterten Kreis unserer Verhältnisse und Begriffe, der Wissenschaft und Künste ausdrücken.

Unter diesen ausgestorbenen Sprachen sind für uns weitaus die wichtigsten: die griechische und die lateinische. Sie werden auch in unsern höhern deutschen Schulen noch gelehrt, und zwar auf's Neue wieder mit einer Ausschließlichkeit, als wär' alles andere Wissen (die Brodstudien kaum ausgenommen) im Vergleich mit ihnen nur Nebensache! Um als reif, das heißt hinlänglich vorbereitet auf das Fach der Heilkunde, der Rechts- und Staatswissenschaften u. s. w. zu gelten, muß hinfort ein junger Mensch mit Furcht und Zittern diese todten Sprachen von früher Jugend auf bis nah in's zwanzigste Jahr betrieben haben. Mehr als die Hälfte aller wöchentlichen Lehrstunden (16) und dazu noch fast die ganze Zeit der Vorbereitung und Wiederholung bei Hause werden hierauf verwendet. Für die der reformirten Theologie sich Widmenden kommt dann gar noch das Alt-Hebräische dazu; denn der göttliche Geist sei nur auf hebräisch und griechisch geoffenbaret; gerade wie andererseits nach der Philologen Meinung der menschliche Geist in höchster Potenz bloß griechisch und Latein gesprochen habe. Was die beiden letztgenannten, bereits vor länger als fünfzehnhundert Jahren abgestorbenen Sprachen anbelangt: so lohnt sich's wohl der Mühe, daß wir hier den Ursachen in Kürze nachspüren, warum heute noch Gelehrte, Halbgelehrte und Schüler um ihre Leichname sich so viel zu schaffen machen.

*) Da gegenwärtig auch im höhern Unterrichtswesen eine höchst bedeutende Umgestaltung angestrebt wird, welche gewiß jeden Lehrer interessirt, so haben wir nicht angestanden, die nachstehende, darauf bezügliche Abhandlung eines Fachmannes in unser Blatt aufzunehmen.

Das eigentliche Griechenland, welches zur Zeit David's und Salomon's, also über tausend Jahre vor Christo, bekannt zu werden anfing, war nicht viel größer, wenn auch bevölkerter, als das jetzige kleine Königreich dieses Namens. Es bestand, wie die Schweiz, aus einer Anzahl ziemlich locker mit einander verbundener, oft aber feindlich getrennter, republikanischer Völkerschaften. An dem ägeischen Meere in Kleinasien wohnten aber auch Griechen, deßgleichen auf allen Inseln des Archipelagus, ja sogar die Einwohner Unteritaliens und Siziliens konnte man, wenigstens der Sprache nach, zu ihnen rechnen. Im Ganzen genommen das geistreichste, begabteste Volk der alten Welt; in ernsten Wissenschaften wie in schönen Künsten lange Zeit der Lehrmeister aller Völker, die lernen wollten; in Bildsäulen von Erz und Marmor vielleicht heute noch unerreicht. Ihre so schöne als reiche Sprache hat durch die Eroberungen Alexanders des Großen, dreihundert Jahre vor Christo, sich nach Osten hin verbreitet, in den von seinen Nachfolgern gestifteten Königreichen Syriens, Kleinasiens, insonderheit Aegyptens, und damit auch griechische Bildung. Als dann die Römer fast alle damals bekannten Länder ihrer Oberherrschaft unterworfen hatten, wurde Griechisch überall die elegante Umgangssprache der Gebildeten und Gelehrten, ungefähr wie heut zu Tage das Französische.

Allein bereits um die Zeit Christi verloren sich die herrlichen Erzeugnisse der griechischen Kunst und Literatur. Mit der Freiheit ihres Vaterlandes war den Griechen auch der freie, schaffende Geist entwichen und das erst etwa vor dreihundert Jahren von den Türken ganz zerstörte griechische Kaiserthum zu Konstantinopel war nie im Stande gewesen, den alten Glanz wieder herzustellen. Die Sprache selbst verlor sich allgemach aus dem Leben und es ist durch fremde, ungleichartige und barbarische Beimischung ein „Neugriechisch" entstanden, das, dem alten unähnlich, in jeder Hinsicht weit unter demselben steht. Andere dem Griechenthum entstammte neuere Sprachen gibt es keine.

Viel mächtiger, zumal für das Abendland, also auch für uns, war und ist die Nachwirkung der Römersprache, des Latein. Beinahe fünfhundert Jahre lang dauerte die Herrschaft Rom's über fast alle gegenwärtig civilisirten Länder Europa's. Da wurden die verschiedenen Sprachen der unterworfenen Völker, als barbarisch, gering geschätzt, und in den wenigen Schulen, vor Gericht, in öffentlichen Akten, für Alles, was geschrieben wurde, ja auch im christlichen Gottesdienste ausschließlich das Latein gebraucht. Man kann sogar sagen, daß in diesen Abendlanden während den Einfällen der Barbaren und dem Hinsiechen des römischen Weltreiches, während der zwölfhundertjährigen Nacht des Mitelalters, als das eigentliche Latein, durch Vermischung und Ausrottung

schon längst aufgehört hatte von einem Volke gesprochen zu werden, doch die schwachen Reste alles literarischen und wissenschaftlichen Lebens im nunmehr todten Latein, unter weniger Zuziehung des Griechischen gefristet wurden. Selbst nach dem Wiedererwachen der Geister im 14., 15. und 16. Jahrhundert, geranme Zeit über die Reformation hinaus, blieb es im Allgemeinen dabei, bis vor ungefähr zweihundert Jahren, aber noch immer zu gänzlicher Vernachläßigung der Volks- und Landessprachen.

Eine vielversprechende Ausnahme indeß machten schon um die Zeit der Stiftung des Schweizerbundes die vier schönen Töchter des Lateins in der Poesie: nämlich das Italienische, Südfranzösische, Spanische und Portugiesische, am herrlichsten die Italiener. Selbst in Deutschland brachten die Minnesänger den Frühling ihrer deutschen Lieder. Da wurde das sonst todte Latein doch noch gesprochen, so gut es gehen mochte, in Klöstern und Kirchen, auf höhern Schulen und Universitäten, und war die gemeinsame Büchersprache; so daß Einer Lehrer oder Professor sein konnte ohne Unterschied in allen Ländern Europa's, was allerdings manche Vortheile gewährte. Heute aber haben alle diese Nationen, wozu noch die Briten, Schweden und andere kommen, eine große Zahl Dichter, die an poetischer Kraft und reinem Geschmack den Alten wenigstens gleich kommen; sie aber an Gedankenfülle und höherer Weltanschauung, an Gefühlstiefe, wie an Mannigfaltigkeit und Uebereinstimmung mit der Gegenwart weit übertreffen.

Endlich ist aber auch die moderne Prosa nachgezogen worden und zeigt sich jetzt in den genannten neuern Hauptsprachen nicht nur als der alten ebenbürtig, sondern, in Schriften, als die Trägerin unendlich reicherer Schätze. Wir sind nämlich um zweitausend Jahre älter geworden. Griechen und Römer sind die Jungen im Vergleich mit uns. Es ist seit ihren Tagen viel gearbeitet, gelernt, erfunden und entdeckt worden. Der Zeitgeist steht auf höherer Warte, und schaut das klassische Wesen und Leben noch tief in dem Nebel der Vorwelt. Welche Anwendung fände also das Latein und das Griechische gegenwärtig noch?

1) Die katholischen Priester brauchen es noch, die Predigt ausgenommen, zu ihrem Gottesdienste, in Gebet, Gesang und Vorlesung. Die Uebersetzung ist aber in Jedermanns Händen. Auch soll eigentlich nur die lateinische Bibel gebraucht werden; sie hat gleiche Autorität mit dem hebräischen und griechischen Urtext, und ist demnach den katholischen Klerikern die Erlernung der beiden letztgenannten Sprachen erspart.

2) Wer die romanischen Töchtersprachen des Lateins nach Wurzel und Abstammung kennen will, z. B. das Französische, der muß wohl die Mutter kennen lernen. Für die allgemeine Bildung hierin genügt indeß, daß man diese Sprachen unmittelbar nach ihren eigenen Regeln erlerne und sie durch Uebung im Lesen, Schreiben und Sprechen sich aneigne, was ohne den lateinischen weiten Umweg erfahrungsgemäß gar wohl zur Korrektheit, Leichtigkeit und Eleganz führt.

3) Die ärztlichen Rezepte sind immer noch lateinisch. Man ist nämlich, um Irrungen vorzubeugen, stillschweigend übereingekommen, für die Fachmänner aller Nationen in der Naturkunde überhaupt, zumal in der Botanik, Physik, Chemie, in der Arznei- und Heilkunde u. a. ganz die gleichen Benennungen anzunehmen oder beizubehalten, und zwar in griechischer, einige auch in lateinischer Sprache; die erstere, mit ihren wohlklingenden, leicht zu bildenden Doppelwörtern, eignet sich gar trefflich, zugleich die Sache und ihre Haupteigenschaft in Einem Worte anzugeben. Damit wird aber keineswegs gesagt, daß der Apotheker, Chirurg, Arzt, Botaniker, Physiker oder Chemist ohne anders Griechisch und Latein gründlich erlernen und so z. B. den Hypokrates, Aristoteles, Plinius u. A. in der Grundsprache verstehen müsse. Was Aristokrat und Demokrat, was Klystier, Diarrhee, Kolik, Rheumatismus, Telegraph, Arithmetik, Geometrie und hundert andere griechische Wörter bedeuten, weiß Jeder, wenn er auch sonst gar kein Griechisch versteht. Ebenso verhält es sich mit radikal und konservativ, Republik, Konstitution, Notar, Advokat, Studium, Universität und einer Menge anderer Ausdrücke, von denen die Meisten nicht einmal wissen, daß sie ursprünglich lateinisch sind. Hat der Lernende einmal den Begriff: so ist's ihm in jeder Sprache gleichgültig, woher der Name komme. Immerhin mag er in einem eigens dafür geschriebenen Wörterbüchlein die Abstammung und den ursprünglichen Sinn mancher Wörter sich näher ansehn, oder wohl gar durch die ersten Anfänge der alten Sprachen wenigstens zum Nachschlagen in einem Lexikon sich befähigen; mehr braucht es aber nicht, sonst müßten wir auch, um gründlich zu sein oder zu scheinen, die Etymologie sogar einer Menge täglich gebrauchter deutscher Wörter im abgekommenen Altdeutschen oder gar wohl im Gothischen des Ulphilas suchen!

4) Für Advokaten gelten das corpus juris romani und die Pandekten. Daß ein ächter Jurist unterlassen dürfe, diese angeblich ewigen, unabänderlichen Grundvesten aller Rechtsweisheit in der lateinischen Grundsprache zu studiren, kam noch vor hundert Jahren in keinen Perükenkopf. Seither aber hat man, wie billig, den Theoretikern dieß Geschäft anheimgestellt, um so eher, als dieser römisch-byzantinische Codex in gar zu Vielem nicht mehr zu unsern Sitten und Verhältnissen paßt. Für einen künftigen Praktiker wird das Studium der allgemeinen philosophischen Rechtslehre und verschiedener, mit einander zu vergleichender modernen Gesetzgebungen, neben der tiefern Einsicht in das heimathliche Recht, jedenfalls gedeihlicher und fruchtbarer sein. Unsere besten Advokaten und Gesetzeskundigen sind guten Theils keine großen Lateiner, vom Griechischen denn hier gar nicht zu reden.

5) Es finden sich als Seltenheiten hie und da, z. B. in Klosterbibliotheken und Archiven, noch alte lateinische Dokumente; welche für den Historiker, für den Rechtsanwalt und Andere von Bedeutung sein können. Deßwegen wird aber doch wohl kein Advokat eine so schwere Sprache auf Unkosten besserer Studien erlernen sollen. Sollte er's ein- oder zweimal im Leben vielleicht nöthig haben: so wird es jedenfalls gerathener sein, sich dabei auf die Uebersetzung eines gewiegten Fachmannes, eines eigentlichen Philologen zu stützen.

(Schluß folgt.)

---

† Zur Sekundarschulfrage.

Die Kreissynode Fraubrunnen hat in ihrer Sitzung vom 21. Mai auch genannte Frage besprochen und nach einläßlicher Verhandlung über dieselbe die nachfolgenden Beschlüsse gefaßt:

1) Die durch den gewaltigen Fortschritt und die stets sich steigernden Anforderungen der Zeit hervorgerufenen vermehrten Bildungsbedürfnisse der Gegenwart fordern eine erhöhte Bildung der Masse des Volkes und zu diesem Zwecke entsprechende, über der Primarschule stehende Bildungsanstalten für den ganzen Kanton.

2) Die jetzige Organisation des Sekundarschulwesens entspricht den Bildungsbedürfnissen der Gegenwart nicht und bedarf deßhalb einer Umgestaltung und Fortentwicklung im Sinne eines entschiedenen Fortschrittes, und zwar nach den hienach folgenden Bestimmungen.

3) Die Sekundarschulen sind theils Realschulen zur Vermittlung einer gehobenen Volksbildung, theils Progymnasien zur Vorbereitung auf wissenschaftliche Anstalten (Kantonsschule). Die Sekundarschulen sollen in organischem Zusammenhange stehen mit der Primarschule und mit der Kantonsschule.

A. Die Realschulen. Anschluß an die Primarschule.

4) Die Realschulen (Kreisschulen, Gemeindeschulen, nicht die im Gesetz vorgesehenen Gemeindsoberschulen) sind Volksschulen zweiter Stufe. Ihr Unterricht soll ein vorherrschend abschließender sein, in's praktische Leben einführen, dabei die speziellen Bedürfnisse des Schulkreises möglichst berücksichtigen und den Unterricht der jetzigen Realsekundarschulen vollständig ersetzen.

5) Die Errichtung und Erhaltung der Realschulen ist Sache des Staates und der Gemeinden. Die bisher von Privaten geleisteten Garantien übernehmen die Gemeinden des Schulkreises.

6) Der Staat sorgt für eine möglichst gleichmäßige Verbreitung der Realschulen über den ganzen Kanton, welche zu diesem Zwecke so in Schulkreise einzutheilen ist, daß die in denselben errichteten Realschulen allen Schülern, welche die nöthige Befähigung besitzen, zugänglich sind. Dabei sind die bestehenden Sekundarschulen möglichst zu berücksichtigen.

7) Die Kinder werden in der Regel im 12. Altersjahr in die Realschulen aufgenommen. Sie sollen sich beim Eintritt über die Kenntnisse, welche auf der Mittelstufe einer guten Primarschule erworben werden können, ausweisen und haben 4 Jahre in der Anstalt zu verbleiben. Kein fähiger Schüler soll wegen Armuth abgewiesen werden können.

8) Den Realschulen fließen die nämlichen Staatsbeiträge zu, wie den dermaligen Sekundarschulen. Die weitern Kosten werden durch Schulgelder und Gemeindsbeiträge gedeckt. Für die armen Schüler zahlt die betreffende Gemeinde. Die gegründeten Sekundarschul-Fonds gehen auf die Realschulen des gleichen Orts über.

9) An eine Realschule werden in der Regel wenigstens zwei Lehrer angestellt. Zu einer solchen Anstellung bedarf es eines besondern Lehrpatentes.

10) Der Staat übernimmt die Sorge für die nöthigen Einrichtungen zur Bildung von Reallehrern.

B. Die Progymnasien. Anschluß an die Kantonsschule.

11) Die Progymnasien haben eine höhere allgemeine Bildung zu vermitteln und auf die höhern Klassen der Kantonsschule vorzubereiten.

12) Die Zahl dieser Anstalten richtet sich nach dem Bedürfniß. Sie sind, so weit möglich, auf die einzelnen Landestheile gleichmäßig zu vertheilen. Dabei sollen die bestehenden Progymnasien und Sekundarschulen mit mehr als drei Lehrern berücksichtigt werden.

13) An die Realschulen schließt sich die Realabtheilung, und an die Progymnasien die Literarabtheilung der Kantonsschule an.

14) Ortschaften, welche Sekundarschulen (Realschulen oder Progymnasien) erhalten, sind zu Beschaffung und Unterhaltung der nöthigen Lokalitäten verpflichtet.

Uebergangsbestimmung. Den bestehenden Sekundarschulen bleiben die Staatsunterstützungen gewährleistet, bis sie durch Realschulen ersetzt sind. —

Moralisches.

Der rohe Mensch oder Halbmensch achtet die Leiden und Qualen der Thiere für nichts; zumal wenn er dadurch seine schlechten Zwecke erreicht, ohne Gefahr, in Verantwortung gezogen zu werden. So lesen wir im Tagblatt von Biel, daß einem dortigen achtbaren und angesehenen Manne sein sämmtliches kostbares Geflügel im Hofe ist vergiftet worden. Da hat ohne Zweifel das unschuldige Geschöpf an der Stelle seines Herrn leiden müssen. Wer von uns hat nicht in dieser Hinsicht schon viel Aergeres gehört? z. B. wie hie und da einer Kuh das Euter aufgeschlitzt, dort einem Pferd der Schwanz, ja sogar die Zunge ausgeschnitten wurde; daß einem Landmanne im Solothurnischen in kurzer Zeit drei Kühe tödlich sind verwundet worden, durch spitzige, schneidende Eisen, welche man ihnen in den After trieb. Einem Küher auf dem Jura erkrankte seine schönste Kuh. Das arme Thier jammerte und stöhnte. Der Eigenthümer, die Nachbaren, der geschickte Vieharzt suchten vergebens nach dem Grunde des Uebels, und kein Mittel wollte helfen. Nach etwa sechs Wochen machte endlich der Tod diesen Qualen ein Ende, und jetzt erst, als man dem Kadaver die Haut abzog, fand sich, daß, wahrscheinlich auf einsamer Weide, dem Thiere mit einem starken, unter den Haaren verborgenen Eisendraht der Schwanz so hart und bis in's Fleisch dringend war unterbunden worden, daß daraus die grausam tödtliche Hemmung des Blutumlaufes, Entzündung und der Brand waren erzeugt worden.

So arg geht es freilich nicht immer. Allein daß man Katz oder Hund, Hühner und Tauben dem Nachbar vergiftet oder ihnen ein Bein entzwei schlägt, wenn man einen Groll gegen den Eigner hat, oder ob etwelchem Schaden zürnt, für den der Herr und nicht das Thier einstehn sollte, ist ja bekannt.

Da solch feiges, heimtückisches, überhaupt schändliches Verfahren auf dem Lande öfters vorkommt, und zwar nach alter Unsitte, selbst von solchen, die sich noch für rechte Leute halten: so wird der Schullehrer ein gutes Stück praktischer Moral und Religion treiben, wenn er den Kindern einen nachhaltigen Abscheu dagegen beibringt. F. M.

Mittheilungen.

Bern. Der Reg.-Rath hat die Rechnung der Ackerbauschule auf der Rütti pro 1863 genehmigt. Dieselbe weist einen Kostenbetrag von Fr. 9,500 und einen Reingewinn der Wirthschaft von Fr. 3,100 nach. — Die Erz.-Direktion ist ermächtigt worden, einen sechstägigen Turnkurs für Sekundarlehrer unter der Leitung des Herrn Niggeler abzuhalten. Hiefür wurde ein Kredit von Fr. 1120 bewilligt. — Nr. 121 der „Berner-Zeitung" enthält eine Erklärung von Hrn. Gerichtspräsident Ingold von Signau betreffend die gegen ihn eingelangten Beschwerden. Wir entnehmen denselben folgende Stelle: „Man möchte mich terrorisiren, daß ich ohne Prüfung, ohne selbstständige, freie Willensbestimmung nur strafen, nicht untersuchen und gar Niemanden freisprechen sollte. Dazu gebe ich mich nicht her. Der Richter ist nicht der Diener der Anzeiger. Er soll beide Parteien hören und kein Erkenntniß ausfällen, ehe er auch dem Angeklagten Gehör geschenkt. Die Motive meiner Freisprechungen liegen in den Akten. Für meine Erkenntnisse bin ich Gott und meinem Gewissen verantwortlich. Der oberste Gerichtshof hat endgültig und einläßlich über die gegen mich erhobenen Beschwerden geurtheilt und sich mit meinem Verfahren im Allgemeinen wie in den hervorgehobenen Spezialfällen vollständig einverstanden er-

klärt. . . . . Auch dem Armen und Verlassenen werde ich gegenüber dem Mächtigen, selbst gegenüber mächtigen Lehrern (Eine Klasse von Lehrern, die uns bis jetzt unbekannt war. Die Redaktion.) und Schulbehörden, beistehen, wenn die Richterpflicht dies erfordert." — (Die Verhältnisse in Signau müssen ganz eigenthümlicher Art sein. Anderswo ist es geradezu unerhört, daß Schulkommissionen in ihren Forderungen betreffend den Schulbesuch über das Gesetz hinaus gehen und die Herren Gerichtspräsidenten hätten wohl hie und da Gelegenheit in entgegengesetzter Richtung vorzugehen).

Solothurn. Zweite Ankündigung. Das Komite des leberbergisch-seeländischen Lehrervereins hat sich letzter Tage hier versammelt und für die künftige Zusammenkunft in Büren folgendes Programm festgestellt:

1) Die Versammlung des **leberbergisch-seeländischen Lehrervereins** findet **Samstag den 11. Juni** nächsthin, Morgens 9 Uhr, in **Büren** auf dem Rathhause statt.

2) Erstes Referat: Interessante Resultate neuester Forschungen auf dem Gebiet der allgemeinen Erdkunde.

Referent: Herr Sekundarlehrer Pfister in Büren.

Recensent: Herr Professor Egloff in Solothurn.

3) Zweites Referat: Wie entwickelt sich ein sympathisches Verhältniß zwischen Lehrer und Schüler.

Referent: Herr Lehrer Bernhard Wiß in Solothurn.

Recensent: Herr Lehrer Gattiker in Biel.

Das Komite, das sich gewiß Mühe gegeben hat, Fragen von allgemeinem Interesse auf die Traktanden zu stellen, ersucht die Herren Lehrer und Schulfreunde, an dieser Versammlung Theil zu nehmen. Mögen nicht nur die betreffenden Bezirke, sondern auch unsere werthen Nachbarn von allen Seiten, des edlen Zweckes, den wir anstreben, eingedenk, sich am genannten Tage recht zahlreich und frühzeitig im freundlichen Büren einfinden!

Hiezu ladet ein, im Namen des Komite:

Ferenmutsch, Bezirkslehrer.

St. Gallen. Dienstag den 16. Mai wurde hier die erste paritätische Kantonal-Lehrerkonferenz abgehalten. Dieselbe wurde von dem derzeitigen Präsidenten des Erziehungsrathes Hrn. Landammann Hungerbühler eröffnet. Es wurde beschlossen sich an der von Baselland angeregten Heimatkunde zu betheiligen und eine Verschmelzung der reformirten und katholischen Lehrerkasse einzuleiten. (In Beziehung auf letztern Punkt wird über eine ungebührliche Pression von Oben geklagt). Schließlich wurde mit großer Mehrheit die Wünschbarkeit ausgesprochen, daß das von dem schweizerischen Lehrerverein herausgegebene Orthographiebüchlein in den St. Gallischen Volksschulen eingeführt werde.

Lesefrucht.

Die Schule kann der Natur der Sache nach nur mit denjenigen ihrer Zöglinge vollkommen zufrieden sein, welche, soweit dieß überhaupt möglich ist, in allen Gegenständen des Unterrichts einen gleichförmigen Fortschritt beweisen; das Leben dagegen wird nicht allein nicht dadurch befriedigt, sondern fordert es sogar, daß Ausgezeichnetes nach einer Richtung hin geleistet werde. Es fragt den, der als Künstler Hervorragendes zu Stande bringt, nach seinen wissenschaftlichen Kenntnissen gar nicht; dem Gelehrten gesteht es fast ohne Weiteres zu, eine schlechte Hand schreiben und sich über gewisse conventionelle Umgangsformen hinwegsetzen zu dürfen. Ueberdieß schlägt es die Energie des Wirkens auf's Höchste an und lohnt dieselbe mit dem augenfälligsten Erfolg; dadurch zieht es in den Kreis seiner Würdigung gewisse Momente menschlicher Thätigkeit, die, wo sie in der Schule zur Erscheinung kommen, von dem Lehrer in der Regel mehr mit Unmuth wahrgenommen, als mit Wohlgefallen gepflegt werden, weil gerade diese Aeußerungen einer energischen Natur die in der Schule nothwendige Massenbehandlung durchbrechen und der Bearbeitung nach der Schablone am meisten widerstreben.

Zum Verkaufen.

Folgende gut und sauber gebundene Bücher können gegen frankirte Einsendung der beigesetzten Beträge durch die Expedition der Schulzeitung bezogen werden.

Weber, J. R., Gesanglehre, 3 Bde.	Fr. 9
Diesterweg, Wegweiser, 3. Auflage	„ 2

Ernennungen.

Goldern, gemischte Schule: Herrn Jaggi, Melchior, von Wyler, Lehrer in Meiringen.

Wengi, Oberschule: Hr. Andres, Joh. Friedrich, von Bargen, Lehrer zu Münster

Oberwangen, Oberschule: Hr. Minder, Johann Jakob, von Bern, gewesener Seminarist.

Oberscherli, Oberschule: Hr. Berger, Rudolf, von Innerbirrmoos, gewesener Seminarist.

Kalkstätten, gemischte Schule: Hr. Schneider, Johann, von Schwarzenburg.

Plötsch, gemischte Schule: Hr. Ruchti, Bendicht, von Moosaffoltern, gew. Seminarist.

Stettlen, Unterschule: Hr. Wittwer, Samuel, von Trub, gewesener Seminarist.

Niedermuhlern, Mittelschule: Hr. Hostettler, Albrecht, vos Guggisberg, gew. Seminarist.

Ursenbach, III. Klasse: Hr. Hürzeler, Robert, von Bleienbach, gewesener Seminarist.

Außer-Eriz, gem. Schule: Hr. Karlen, Joh. Gottl., von Boltigen, gewesener Lehrer zu Oberwangen.

Schorren, Unterschule: Hr. Wenger, Christian, von Uetendorf, gewesener Seminarist.

Wyden, gem. Schule: Hr Schläfli, Johann, von Albligen, gewes. Seminarist.

Kirchlindach, Mittelschule: Hr. Eberhardt, G. Rudolf, von Urtenen, gewesener Seminarist.

Geißholz, gem. Schule: Hr. Kunkler, Gottfried, von Kirchenthurnen, bisheriger Stellvertreter.

Biembach, Oberschule: Hr. Heß, Gottfried, von Koppigen, gewesener Seminarist.

Spiez, Mittelschule: Hr. von Gonten, Friedrich, von Sigriswyl, gewesener Seminarist.

Langnau, Mittelschule: Hr. Schaffer, Johann, von Mirchel, gewes. Seminarist.

Gmünden, gem. Schule: Hr Lüthy, Friedrich, von Rüderswyl, gewesener Seminarist.

Thalhaus, Unterschule: Hr. Knöri, Jakob, von Boltigen, gewesener Seminarist.

Uetendorf, II. Klasse: Hr. Guggisberg, Friedrich, von Belp, gewesener Seminarist.

Gondiswyl, III. Klasse: Hr. Leuenberger, Johann, von Rohrbach, gewes. Seminarist.

Wyßachengraben, II. Klasse: Hr. Minder, Johann, von Huttwyl, gewes. Seminarist

Obersteckholz, Unterschule: Jgfr. Meyer, A. Maria, von Wangenried, bisherige Stellvertreterin.

Thierachern, Unterschule: Jgfr. Zurbuchen, Elise, von Habkern, bisherige Stellvertreterin.

Rüggisberg, Unterschule: Jgf. Schneider, Elise, von Seeberg, bisherige Stellvertreterin

Tännlenen, Elementarschule: Jgfr Mathys, Amalie, von Rütscheln, bisherige Stellvertreterin.

Oberhalm, Unterschule: Jngfr. Tschirren, Rosina, von Niedermuhlern, bisherige provisorische Lehrerin

Gümligen, Unterschule: Jgfr. Schläfli, Elisabeth, von Lyssach, gewesene Schülerin der neuen Mädchenschule.

Roggwyl, Oberschule: Hr. Wermuth, Friedrich, von Signau, bisheriger Stellvertreter.

Ausschreibungen.

Ort.	Schulart.	Schüler.	Bes.	Amtdgst.
Heidbühl, Kg Eggiwyl	Mittelklasse	80	500	8. Juni.

Verantwortliche Redaktion: J. König. — Druck und Expedition von Carl Gutknecht.